

JENA, DEN 23. MAI 2018

Thüringer Hochschulgesetz findet Anklang bei Studierenden

*Das neue Thüringer Hochschulgesetz, welches heute verkündet worden ist, stellt eine relevante Verbesserung der Studienbedingungen Thüringer Studierender dar. Die Studierendenvertreter*innen befinden den Großteil der umfangreichen Neuerungen für gut.*

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena begrüßt das Inkrafttreten des neuen Thüringer Hochschulgesetzes. In vielen Bereichen konnten entscheidende Verbesserungen erzielt werden. „Mit dem neuen Gesetz konnte der Weg zu einer offeneren und demokratischeren Hochschule geebnet werden,“ stellte Marcus D. D. Dào, Mitglied des Vorstands, fest. Insbesondere die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden werden durch das neue Gesetz grundsätzlich erweitert. Eingeführt wird ein Senat, in dem alle Statusgruppen der Universität paritätisch vertreten sind. Darüber hinaus erhält der demokratisch gewählte Senat wieder mehr Entscheidungsmacht und der, in studentischen Kreisen umstrittene, Hochschulrat verliert an Einfluss. Des Weiteren wird es zukünftig eine Landeswissenschaftskonferenz geben, bei der alle Statusgruppen der Hochschulen vertreten sind. So werden Transparenz und Mitbestimmung gestärkt.

Ein großer Wermutstropfen ist allerdings, dass die Parität in sämtlichen Bereichen, die Lehre und Forschung betreffen, aufgehoben ist und die Mitbestimmung hierdurch stark beeinträchtigt wird. Aus studentischer Perspektive bildet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 (BVerfGE 35,79) nicht die Realität ab, da auch Studierende und Mitarbeiter*innen maßgeblich zur wissenschaftlichen Arbeit beitragen. Gerade im Bereich der Lehre sollte Studierenden und Mitarbeiter*innen mehr Mitbestimmung zugesichert werden.

Eine weitere nennenswerte Verbesserung für alle Studierenden stellt die neue gesetzliche Regelung für den Fall der Prüfungsunfähigkeit dar. Ab sofort reicht eine entsprechende ärztliche Bescheinigung aus. Das vorherige umstrittene Verfahren konnte gekippt werden. Die Regelung, dass Mitarbeiter*innen des Prüfungsamtes, also voraussichtlich medizinische Laien, eine Bewertung der Symptomatik vornehmen, ohne dass ein umfangreicher Schutz der persönlichen Daten analog der ärztlichen Schweigepflicht sichergestellt werden kann, ist nicht mehr zulässig. Auch ein amtsärztliches Attest auf Kosten der Studierenden kann nicht mehr verpflichtend verlangt werden. Diese Änderungen sind von hoher Bedeutung für den Schutz der Privatsphäre von

Studierendenrat

Vorstand

Marcus D. D. Dào
Felix Graf
Scania Sofie Steger

Telefon:

03641 - 930 998

Telefax:

06341 - 930 992

E-Mail:

vorstand@stura.
uni-jena.de

Adresse:

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

**Für Rückfragen,
Bilder und weitere
Informationen stehen
wir gern zur Verfügung!**



seit 1558

Studierenden. „Es ist sehr begrüßenswert, dass in Zukunft dem Urteil und der Empfehlung eines qualifizierten Arztes oder Ärztin gefolgt wird und eine Regelung gefunden wurde, die zumutbar für erkrankte Studierende ist,“ freut sich Scania Sofie Steger, Mitglied des Vorstands.

Auch in anderen Bereichen bildet das neue Gesetz den Zeitgeist ab. Bei der Gleichstellung gab es wesentliche Veränderungen. Ebenso wurde mit den Diversity-Beauftragten der Weg für mehr Vielfalt an den Thüringer Hochschulen bereitet. Nicht zuletzt sieht das Gesetz vor, dass jede Hochschule für sich eine Zivilklausel erarbeitet. „Mit einer Zivilklausel verpflichtet sich eine Hochschule, in Forschung und Lehre dem Frieden zu dienen und ausschließlich zu zivilen statt zu militärischen Zwecken zu forschen. Eine lang gehegte Forderung der Studierenden findet damit Eingang in das neue Gesetz,“ hebt Marcus D. D. Đào hervor.

Auch findet sich im neuen Gesetz eine eindeutige Regelung zum Thema Anwesenheitspflicht in universitären Lehrveranstaltungen. Diese ist nur noch zulässig, wenn das Lernziel der Veranstaltung ausschließlich durch persönliche Anwesenheit zu erreichen ist. Die Studierenden haben dadurch in Zukunft wieder die Freiheit, selbst zu entscheiden, ob der Seminarbesuch, der Lesekreis oder das Selbststudium für sie der beste Weg zur Aneignung des Lernstoffs ist.

Kritisch zu sehen ist hingegen die unsichere Finanzierung der Hochschulen, die eine zunehmende Abhängigkeit von Drittmitteln, also Geldern von Stiftungen oder aus der Wirtschaft, verursacht und fördert. Eine bessere finanzielle Lage der Hochschule würde auch die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren und eine entscheidende Verbesserung der Lage von Lehrbeauftragten ermöglichen. Um den nötigen finanziellen Spielraum hierfür zu schaffen, bedarf es allerdings des politischen Einsatzes und Willens der Bundesregierung.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.